Bekanntmachung

~~über die Genehmigung und Änderung eines Bebauungsplanes~~
der Änderung eines Bebauungsplanes [1])

Der ~~Stadt- Markt-~~ – Gemeinderat [1]) hat am 30. April 1979 für das Gebiet des Baugebietes "Innblick" auf dem Grundstück des Herrn Karl-Heinz Diem Fl.Nr. 88/12 der Gmkg. Neuburg a. Inn, mit Deckblatt Nr. 13

einen ~~Bebauungsplan~~ – die Änderung des Bebauungsplanes [1]) – als Satzung beschlossen. ~~Dieser Bebauungsplan~~

Diese Änderung des Bebauungsplanes –[1]) ~~ist vor der Regierung von/der~~ [1]) ...../

~~vom Landratsamt~~ ..... ~~mit Entschließung/Verfügung vom~~ .....

~~Nr. ..... genehmigt worden~~ – gilt gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BBauG als genehmigt.[1])

Der Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ~~im Rathaus – in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft~~ in der Gemeindekanzlei in Neukirchen/Inn

Zimmer Nr. 1 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus, und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes wird ~~der Bebauungsplan~~ – die Änderung des Bebauungsplanes –[1]) mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Gemäß § 155 a des Bundesbaugesetzes ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplans gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Neukirchen a. Inn, 8.Mai 1979
Ort, Tag

Gemeinde Neuburg a. Inn
Dienststelle
i.A.
Unterschrift

Verwaltungsinsp. z.A.
Dienstbezeichnung

(Siegel)

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
(z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel)
am [3]) 8. Mai 19 79
Abgenommen am ..... 19 .....
....., den .....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

[1]) Nichtzutreffendes streichen!

Boorberg-Vordruck 610/67 – Bekanntmachung eines genehmigten Bebauungsplanes bzw. der genehmigten Änderung
Richard Boorberg Verlag, München (2277) Nachdruck verboten!

Deckblatt Nr. ~~12~~ 13
zum Bebauungsplan "Innblick"
Gemeinde Neuburg a. Inn
Landkreis Passau

VEREINFACHTE BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG

Beschlossen gem. § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBO in der Sitzung vom 30.4.1979

Neukirchen/Inn, den 8.5.79

Bürgermeister

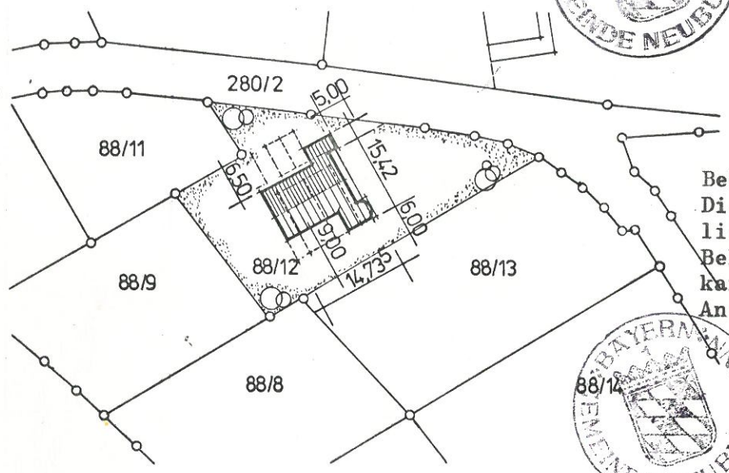

Bekanntmachungsvermerk:
Die Änderung wurde ortsüblich durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht.
Anschlag am 8.5.79

Bürgermeister

ZUM NEUBAU EINES WOHNHAUSES MIT EINZELGARAGE IN NEUBURG/INN
FL.NR. 88/12
GEMARKUNG: NEUBURG/INN

--------- URSPR. LAGE DES BAUKÖRPERS
-·-·-·- URSPR. BAULINE

DIE NACHBARN:
88/11 A. Klinger
88/9 Reischl
88/8 J. Wimmer
88/13 Efirtner